

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

70. Jahrgang

Nr. 07

Donnerstag, 16. Februar 2017

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

20.02.2017, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Gründer- und Technologiezentrum

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 14. Sitzung am 05.09.2016
3. Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2016
4. Förderanträge
5. Sachstandsbericht Hallenbad Vogelsang
-mündlicher Bericht von Frau Olsen-Buchkremer
6. Planungen zu den 3. Solinger Antirassismustagen
2017
7. Bildungs- und Teilhabegesetz
hier: Antrag der Mitglieder des Zuwanderer- und
Integrationsrates vom 07.02.2017
8. Bericht zum Sachstand der Barrierefreiheit im
Kommunalen Integrationszentrum
9. Bericht über den Sachstand zur Mitgliedschaft der
Stadt Solingen in der Europäischen Städtekoalition
der UNESCO gegen Rassismus
10. Situation und Unterbringung Flüchtlinge
11. Berichte aus den Arbeitskreisen, Gremien und der
LAGA NRW
12. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 14. Sitzung am 05.09.2016
3. Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2016
4. Aussprache
5. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Wirksamwerden des Anschluss- und Benutzungszwangs für öffentliche Abwasseranlagen

Gemäß § 5 (1) der Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (EntwS) in der derzeit geltenden Fassung wird bekanntgegeben, dass für die nachstehend aufgeführten Grundstücke eine Anschlussmöglichkeit an eine betriebsfertige Abwasseranlage besteht.

Schmutzwasserkanal im Drucksystem in der Straße Schürmannweg

Kanal vom Ende des Schürmannweges bis zur Einmündung Eichenstraße

Anzuschließende Grundstücke:

Schürmannweg

Hausnummern: 11, 13, 15, 16, 17, 20, 22

Herausgeber:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

Nachtigallenweg

Hausnummer: 51

Unbebaute Grundstücke:

Gemarkung Dorp, Flur 54, Flurstück 178

Gemarkung Dorp, Flur 53, Flurstücke 225, 226

Für die Eigentümer/innen der vorgenannten bebauten Grundstücke wird hiermit die Rechtspflicht begründet, ihre Grundstücke, für die der Anschlusszwang nach Maßgabe der eingangserwähnten Satzung wirksam geworden ist, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen. Für unbebaute Grundstücke kann die Stadt gem. § 5 (2) EntwS den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage verlangen, wenn dieses aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Wird die Abwasserleitung erst nach Errichtung eines Bauwerkes hergestellt, ist die Anschlussnahme an die öffentliche Abwasseranlage binnen 6 Monaten, nachdem durch diese öffentliche Bekanntmachung angezeigt ist, dass die Straße oder der Ortsteil mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage ausgestattet ist, durchzuführen. Bezüglich der Erhebung des Anschlussbeitrages wird auf die §§ 15 und 21 der Entwässerungssatzung verwiesen. Die Satzung kann bei den Technischen Betrieben Solingen, Dültgenstaler Straße 61, Haus A, Zimmer U.06, oder im Internet unter www.tbs.solingen.de eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012, S. 548 ff) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem durch diese Allgemeinverfügung Betroffenen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Betroffenen zugerechnet werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II des Landes NRW ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst kurzfristig mit den Technischen Betrieben der Stadt Solingen in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Klärungsversuch jedoch nicht verlängert.

Solingen, den 13.02.2017

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Wegner

Betriebsleiter

BEKANNTMACHUNG

Fischerprüfung

Am 04. und 05. Mai findet die diesjährige Fischerprüfung im Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, Raum Jinotega, statt. Wer daran teilnehmen möchte, muss sich **bis zum 07. April 2017** anmelden:

Untere Fischereibehörde

Udo Bley

Verwaltungsgebäude Gasstraße 22

Zimmer 312

Fon: 290 - 3727

Die Prüfung ist für die Erteilung eines Fischereischeines zwingend erforderlich.

BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

2. Änderung des Bebauungsplanes O 240 tritt in Kraft

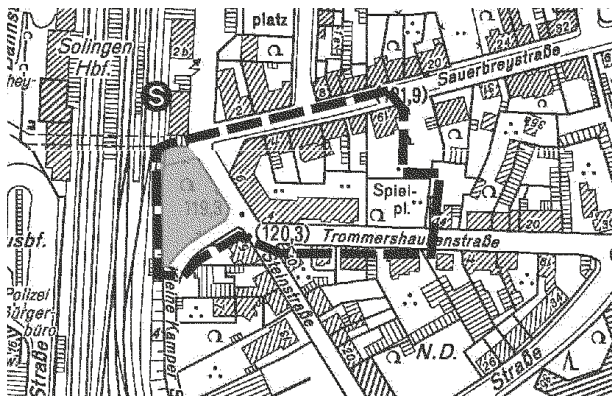
Bekanntmachungsanordnung

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 08.12.2016 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Der Rat der Stadt beschließt:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes O 240 für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Wuppertal/ Köln, westlich der Steinstraße und nördlich der Kleinen Kamper Straße wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gemäß Deckblatt vom 07.06.2016 auf der Grundlage der Begründung mit Fassung vom 07.06.2016 als Satzung beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes O 240 und die zugehörige Begründung liegen vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung der Plandarstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes O 240 als Bestandteil des Beschlusses des Rates der Stadt Solingen. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Hinweise

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in obengenannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die **2. Änderung des Bebauungsplanes O 240** gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Solingen, 10.02.2017

Kurbach
Oberbürgermeister

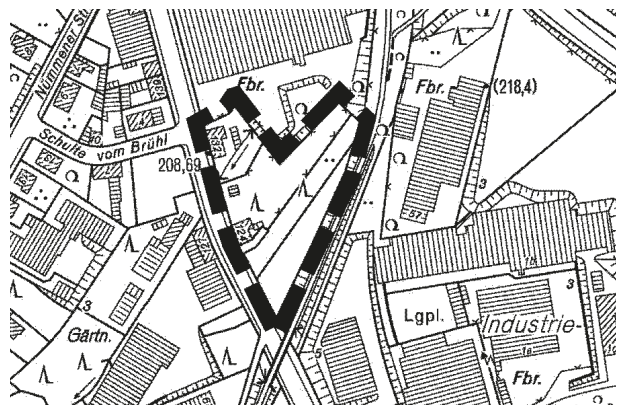
BEKANNTMACHUNG

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Wuppertaler Straße gegenüber der Einmündung Schulte vom Brühl im Bereich der Korkenziehertrasse (Nr. 163/ 590) vom 10.02.2017

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der jeweils z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 09.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der mit Beschluss vom 26.03.2015 angeordneten Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Wuppertaler Straße gegenüber der Einmündung Schulte vom Brühl im Bereich der Korkenziehertrasse wird um 1 Jahr bis zum 02.04.2018 verlängert. § 6 der Satzung vom 30.03.2015 wird insoweit geändert.



Solingen, 10.02.2017

Kurbach
Oberbürgermeister

Für die Ausschreibung "**Jobbasar 2017**", Vergabenummer **V17/59/070** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42601 Solingen Deutschland

B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Das kommunale Jobcenter Solingen beabsichtigt männlichen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund im Alter von in der Regel 25-45 Jahren eine Maßnahme anzubieten mit dem Ziel, die Teilnehmenden in eine existenzsichernde, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Ausbildung zu vermitteln. Ziele der Maßnahme sind Heranführung an den Arbeitsmarkt, Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und Vermittlung in Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Grundlage der Leistung ist § 16 Abs.1 SGB II i. V. m. § 45 Abs.1, Satz 1 Nr. 1,2 und 3 SGB III. Die Maßnahme soll individuelles Coaching (sozialpädagogische Begleitung) und Bewerbungscoaching in Kleingruppen sowie betriebliche Praktika nutzen, um die Teilnehmenden nachhaltig in Beschäftigung bzw. Ausbildung zu vermitteln. Der Auftragnehmer ist neben der Unterstützung der Teilnehmenden bei der Suche nach geeigneten Stellen für die Motivation und Vorbereitung der Teilnehmenden auf die Ausbildungs-/ Arbeitsaufnahme verantwortlich. Die Maßnahme ist auf 12 Monate angelegt. Es sind zwei Durchläufe mit jeweils 15 Teilnehmenden für sechs Monate geplant. Die Entwicklung beruflicher Perspektiven und die nachhaltige Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden mit Praktika unterstützt. Der Auftragnehmer ist neben der Unterstützung der Teilnehmenden bei der Akquise geeigneter Stellen durch einen Jobcoach auch für das sozialpädagogische Einzelcoaching der Teilnehmenden verantwortlich. Die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben, in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers neben den Pflichtpräsenzzeiten die Angebote des Auftragnehmers zu nutzen, um eigeninitiativ die Stellen/ Praktikumsakquise zu intensivieren. Hierfür sollen sich die Teilnehmenden bei einem ungezwungenen Austausch mit einer angeleiteten Gesprächssituation in einer offenen Begegnungs-, Informations- oder Veranstaltungsstätte, die verschiedenen Unterstützungs-, und Beratungsangebote vorhält, aufhalten können sowie eigenständig Internetrecherche betreiben und Bewerbungsunterlagen erstellen können. Es ist eine Quote von 15% honorierbarer Vermittlungen der Teilnehmenden zu erfüllen. Es sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um die Teilnehmenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln. 42699 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

G) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 01.06.2017 Bis: 31.05.2018

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal Deutsche eVergabe, [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/) ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16.03.2017 10:00:00 Bindefrist: 12.04.2017

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gem. VOL

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
- Referenzen - Es gelten die Bedingungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW. - Zertifizierung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) oder AZWV (Annerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung).

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Preis/Leistung 40 % / 60 % Aufschlüsselung der Leistungskriterien Ziele der Maßnahme 10 % Auseinandersetzung mit den örtlichen Strukturen 20 % Auseinandersetzung mit der Zielgruppe 10 % Strategie 60 %

Für die Ausschreibung "**Rahmenvertrag Stahl- und Geländerbau an Straßen- und Wegebrücken**", Vergabenummer **V17/90-3/065** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Bonner Str. 100 42601 Solingen Deutschland

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen

D) Art des Auftrags:

E) Ort der Ausführung:
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Stahlbauarbeiten der Ausführungsklasse EXC 3 gemäß EN 1090 (Eurocode 0) bzw. der ZTV-ING Teil 4 sowie Geländerneubau der Ausführungsklasse EXC 2 mit Korrosionsschutz werksseitig

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
Los 1: Stahlbau Los 2: Geländerbau

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 03.04.2017 Bis: 31.12.2018

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906652 Fax:+49 2122906695 In diesem Verfahren sind elektronische und nicht elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
In diesem Verfahren sind elektronische und nicht elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/) Für die Bieter der Stadt Solingen ist das heruntergeladen der Ausschreibungsunterlagen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
01.03.2017 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
werden können: Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906652 Fax:+49 2122906695 In diesem Verfahren sind elektronische und nicht elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/) Eine elektronische Abgabe ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
01.03.2017 10:30:00
Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Referenzen Nachweis der Ausführungsklassen EXC 2+3 Es gelten die Bedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW

V) Zuschlagsfrist:
29.03.2017

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf